



Bild: Inge Bottler

# Jahresbericht 2015

## Opferberatung Zürich

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich

## Jahresrückblick des Stiftungsratspräsidenten

Die Beratung von Opfern beinhaltet nicht nur eine allgemeine Beratung und Triage, sondern auch konkrete Anleitungen und Beurteilungen zum Beispiel für den Fall eines Strafverfahrens.

Das Umfeld der Opfer von Gewaltdelikten hat sich im Rahmen des Strafprozesses insofern tendenziell verbessert, als die Gerichte die Genugtuungssummen leicht gegen oben korrigiert haben. Nach wie vor bewegen sich diese aber in sehr tiefen Sphären, sodass diese von den meisten betroffenen Opfern nicht als angemessen betrachtet werden. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Täter die Verpflichtung zur Bezahlung von Genugtuungen ohnehin nicht persönlich wahrnehmen können, verbleibt den meisten Opfern als letzten Ausweg der Gang zu den Kantonalen Opferhilfestellen, welche die Genugtuungssummen gestützt auf die gesetzliche Obergrenze im OHG regelmässig um 20% – 50% reduzieren. Dank der liberalen Praxis der Opferhilfestelle des Kt. Zürich wird das Gesetz bestmöglich im Interesse der Opfer ausgelegt. Leider gilt dies nicht für alle Kantone.

Auch die Opfer von Strassenverkehrsunfällen haben einen sehr schweren Stand gegenüber den mächtigen Haftpflichtversicherungen, wenn es um die Vergütung von Schadenersatz und Genugtuung geht. Die Versicherungen verweisen regelmässig auf die Urteile der Strafbehörden und die Verfügung der Opferhilfebehörden, obwohl dort andere Kriterien zur Bemessung von Zivilforderungen gelten als im Haftpflichtrecht.

So bleibt den Beratenden häufig die undankbare und schwierige Aufgabe, den Opfern zu erklären, dass das schweizerische System nach einer eigenen Gesetzmässigkeit und Praxis funktioniert und sich nicht nach Grundsätzen wie „individuelle Gerechtigkeit“ usw. orientiert.

Der Stiftungsrat hatte im Berichtsjahr wiederum dafür gesorgt, dass die Rahmenbedingungen für unser Opferberatungsteam und unsere Kundschaft möglichst optimal deren Aufgaben und Erwartungen angemessen sind. Dem Team unter der Leitung von Elsbeth Aeschlimann gilt der grösste Dank für die tägliche engagierte und hervorragende Arbeit.

Wir sind auf die Unterstützung durch Spenderinnen und Spender angewiesen. Nur so sind wir in der Lage, auch Leistungen ausserhalb unseres Kerngeschäftes zu erbringen. Denn diese Leistungen machen es erst möglich, dass wir den Opfern eine, über das absolute Minimum hinausgehende, Unterstützung angedeihen lassen und einen grösseren Personenkreis über unsere Angebote informieren können.

Der Stiftungsrat bedankt sich sehr herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern, welche uns im vergangenen Jahr auf grosszügige Weise unterstützt haben. Sodann sind wir auch dankbar für die stets fruchtbare Zusammenarbeit mit den Kantonalen Behörden.

Für den Stiftungsrat

Christoph Erdös  
Stiftungsratspräsident, Rechtsanwalt

## Bericht der Geschäftsleitung

Im Zentrum der Opferberatung Zürich (OBZ) stand selbstverständlich auch im Berichtsjahr der Kernauftrag, nämlich die Beratung der ca. 2500 Opfer gemäss Opferhilfegesetz (OHG). Ihnen gelten unsere grösste Aufmerksamkeit und unser Engagement. Die tägliche Arbeit des gesamten Teams hat zum Ziel, diesen Menschen in einer schwierigen Zeit die ihnen per Gesetz zustehende Unterstützung zukommen zu lassen.

Damit dies gelingt, sind Instrumente wie interne Fallbesprechungen, Informations- und Wissensaustausch, Supervision und Weiterbildungen unabdingbar. Das umfangreiche Fachwissen des interdisziplinären Teams mit sozialarbeiterischem, psychologischem, juristischem und sozialpädagogischem Hintergrund sowie das gute Teamklima tragen entscheidend zum Gelingen bei. An dieser Stelle danke ich meinem Team herzlich für dessen täglichen engagierten Einsatz, die konstruktive, wohlwollende Haltung jedes einzelnen und die gelebte Kollegialität.

### Ressourcen

#### ... personell

Dank einer Aufstockung von einer halben Stelle, zusätzlich zum Leistungsauftragsvolumen, finanziert aus den Reserven der OBZ, ist es gelungen, den erheblichen Aufwand, verursacht durch die Vielzahl von Aktenrecherchen für die Opfer von „Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis 1981“ (FSZM) zu bewältigen. Die Aktenrecherchen mussten prioritär behandelt werden, da die Frist für Soforthilfegesuche auf Ende Juni festgesetzt wurde und sachdienliche Unterlagen die Chance auf Soforthilfe für die Opfer entscheidend vergrösserten. Ohne zusätzliche Ressourcen hätte dieser Aufwand zu einem Engpass bei den Beratungen der sonstigen „OHG-Opfer“ geführt.

Einem im Frühjahr bei der Opferhilfebehörde eingereichten Antrag auf Erhöhung des Leistungseinkaufs für die Vertragsperiode 2016/17 wurde entsprochen und die OBZ konnte Ende Jahr eine zusätzliche Stelle ausschreiben.

#### ... räumlich

Da im letzten Jahr alle elektronischen Dossiers eingescannt worden sind, konnten gegen Ende des Berichtsjahres die gesamten papierenen Dossiers vernichtet und das physische Archiv aufgelöst werden. Das schaffte Platz für ein weiteres Beratungsbüro. Wir sind dankbar, dass wir bei der Einrichtung einmal mehr auf den Goodwill und die finanzielle Unterstützung der Firmen USM und Sedus Stoll AG zählen durften.

### Bebilderung der OBZ

Nach nunmehr sechs Jahren ist es endlich gelungen, die Bebilderung der weissen Wände in den Beratungsbüros zu realisieren. Die Künstlerin Inge Bottler hat für alle zehn Beratungsbüros sehr ansprechende Bilder geschaffen, die den Räumen Wärme verleihen und sich bestens in die Raumarchitektur einfügen. Auch an dieser Stelle sei Inge Bottler herzlich gedankt für ihre grosse Arbeit.

## Erneuerung der IT

Die seit 2014 eingesetzte Klientenadministrations-Software verlangte nach schnelleren Rechnern. Das Warten beim Aufbau der diversen Listen und das Wechseln von Ansichten führten zu unnötigen Wartezeiten und erforderten von den Mitarbeitenden sehr viel Geduld. Hinzu kam, dass der Datensicherheit ein noch höherer Stellenwert eingeräumt werden musste, da alle Klienten bezogenen Daten nur noch in elektronischer Form vorhanden sind. Aus diesen Gründen wurde die gesamte IT im Berichtsjahr erneuert. Die Firma Geoinfo AG hat eine auf die OBZ zugeschnittene IT-Lösung realisiert und auch den PC-Support übernommen. Die leistungsfähigen Rechner sparen Zeit und Nerven bei der administrativen Fallführung. In der Firma Geoinfo steht der OBZ ein verlässlicher Partner für den IT-Bereich zur Verfügung.

## Öffentlichkeitsarbeit

### Pride 2015

Da seit zwei Jahren ein guter Kontakt zwischen der OBZ und der LGBTs-Community besteht, wurde die OBZ von Pink Cop für einen gemeinsamen Auftritt an der Pride 2015 angefragt. Für die OBZ war dies eine gute Gelegenheit, auf ihr Angebot aufmerksam zu machen, zumal in der Kampagne 2014 in den Öffentlichen Verkehrsmitteln der Stadt Zürich zum ersten Mal direkt auch Opfer von homophober Gewalt angesprochen wurden.

Der Austausch mit der Community hat auch dazu geführt, dass die OBZ gegen Ende des Berichtsjahrs die Überarbeitung der OBZ-Broschüre sowie der Website in Angriff genommen hat und dabei den Fokus speziell auf die Ansprache von Transmenschen gerichtet hat. Ziel ist, dass alle Menschen, die Opfer gemäss OHG sind und für deren Beratung die OBZ zuständig ist, sich angesprochen und willkommen fühlen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Workshop auf der OBZ unter der Leitung von Hannes Rudolph, Leiter der Fachstelle für Transmenschen im Checkpoint Zürich durchgeführt. Darin ging es vor allem um die Sensibilisierung des Beratungsteams für die Anliegen von Trans\*.

### Kampagne 2015

Auch im Berichtsjahr konnte die OBZ dank einer erneuten Spende von Philip Morris Schweiz ihre Kampagne in den Öffentlichen Verkehrsmitteln der Stadt Zürich Ende November, anfangs Dezember wieder durchführen. Wir bedanken uns auch an dieser Stelle bei Philip Morris Schweiz für die Unterstützung.

Da die OBZ seit 2010 für männliche Opfer von Sexualdelikten zuständig ist, fallen darunter neben Männern, die in ihrer Kindheit Opfer von sexueller Ausbeutung geworden sind oder aktuell ein Sexualdelikt erlitten haben, selbstverständlich auch Jungen, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind oder bei denen Verdacht auf sexuelle Übergriffe besteht. Wenn Knaben betroffen sind bzw. Verdacht auf ein Sexualdelikt besteht, bieten wir den Eltern oder sonstigen Bezugspersonen Beratung und bei Bedarf eine Therapievermittlung für das betroffene Kind an.

Das untenstehende Sujet erschien erstmals in der Kampagne im Berichtsjahr und hat sich an Eltern oder andere Bezugspersonen von Knaben, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind, gerichtet.



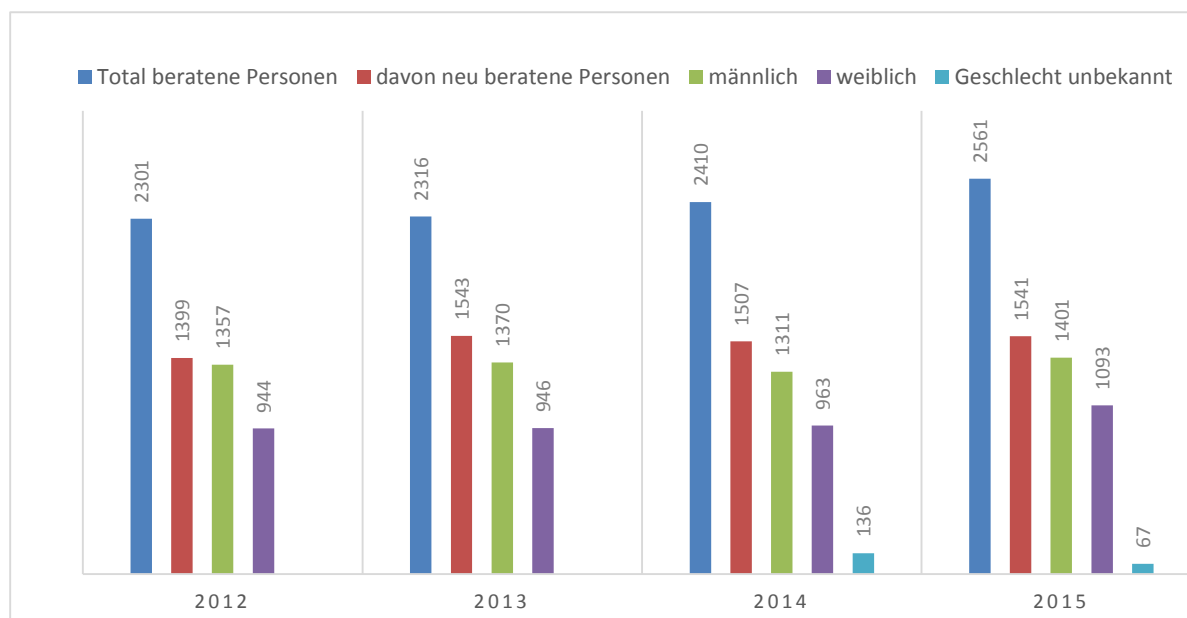
## Entwicklungen

Dass die OBZ rasch auf Veränderungen im Umfeld reagieren kann, hat sie in der Vergangenheit mehrfach unter Beweis gestellt. So auch im Berichtsjahr, als es um die oben erwähnte Mehrarbeit, verursacht durch die kurze Frist für Soforthilfegesuche für Opfer von FSZM ging. Weitere Herausforderungen stehen an, falls das in Bearbeitung stehende Gesetz für die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen in Kraft treten wird. Dass die OBZ auf die Kooperation und den Goodwill der Opferhilfebehörde zählen darf, macht Mut, kommende zusätzliche Aufträge anzunehmen und bestmöglich umzusetzen. An dieser Stelle sei der Leiterin der Kantonalen Opferhilfestelle Frau Sandra Müller herzlich gedankt für ihre unterstützende Haltung und Offenheit gegenüber unseren Anliegen.

## Statistik

### Fallzahlenvergleich

Die Zahl der total beratenen Personen ist seit einigen Jahren stabil.



### Delikt katalog der beratenen Opfer

Beraten wurden Opfer bzw. Angehörige nach folgenden Delikten (Mehrfachnennungen)	2015
Körperverletzung Gewaltdelikte	1082
Körperverletzung im Strassenverkehr	488
Tötung Gewaltdelikte	48
Tötung im Strassenverkehr	23
Versuchte Tötung	28
Erpressung/Drohung/Nötigung	584
Raub	124
Straftaten gegen die Freiheit	195
Sexuelle Handlungen mit Kindern und Abhängigen	60
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	48
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität	11
Andere Straftaten	87
Entziehung von Unmündigen	8
Delikte im Rahmen Häuslicher Gewalt	333
Beratungen von Opfern von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen	204

### Beratungen im Rahmen Häuslicher Gewalt

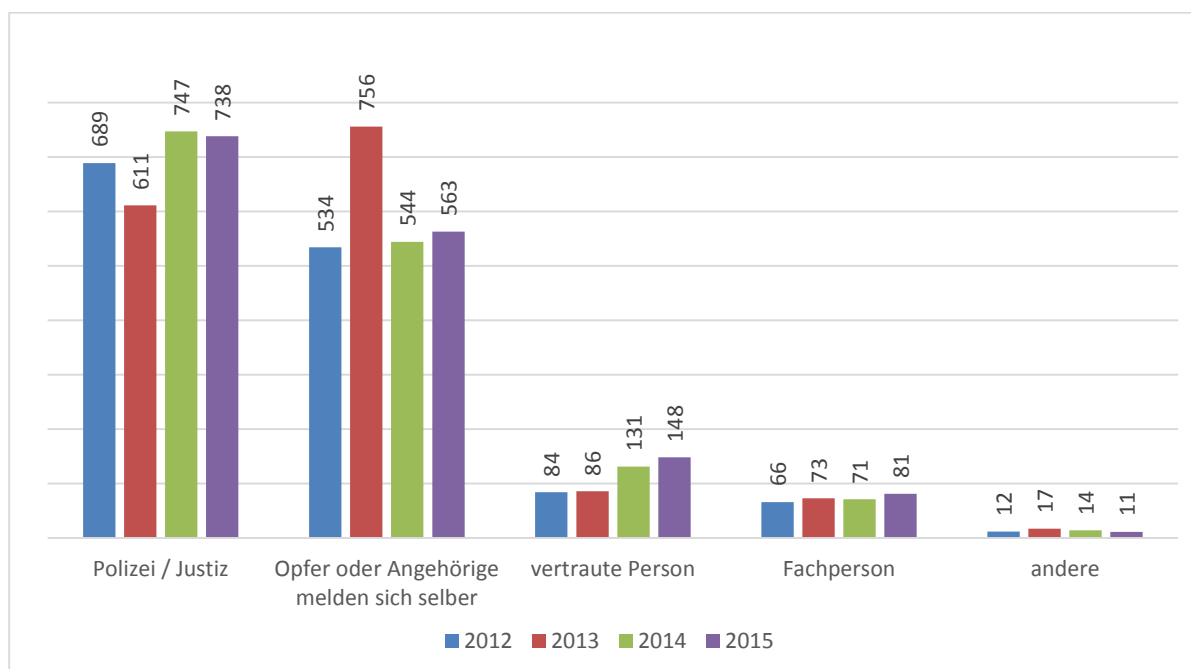
Von den insgesamt 333 beratenen Personen, die Delikte im Rahmen von Häuslicher Gewalt erlitten hatten, wurden der Opferberatung Zürich im Berichtsjahr 141 Personen gemeldet, zu deren Schutz

die Polizei gemäss dem Gewaltschutzgesetz (GSG) eine Wegweisung, ein Betret- oder ein Kontaktverbot gegenüber der bedrohenden oder gewalttätigen Person für die Dauer von 14 Tagen verfügt hat. Von den 141 aufgrund einer GSG-Verfügung gemeldeten Personen konnten 115 Personen beraten werden. 26 gemeldete Personen wünschten keine Beratung oder konnten nicht erreicht werden. Der Anteil der beratenen Personen nach GSG-Verfügung liegt somit bei 82%.

**Beziehung zwischen gefährdeter und gefährdender Person nach GSG-Verfügung mit erfolgter Beratung**

<b>Gefährdete Personen (Opfer) total 115</b>	<b>Gefährdende Personen</b>	
<b>männlich 72</b>	Partnerin	23
	Ex-Partnerin	8
	Partnerin in Trennung	9
	Partner	2
	Vater / Stiefvater	12
	Sohn	10
	Bruder	5
	Sonstige	3
<b>weiblich 43</b>	(Ex)Partner, Partner in Trennung	2
	Vater	12
	Stiefvater	2
	Mutter	3
	Sohn	12
	Tochter	2
	Bruder	4
	Schwester	2
	Sonstige	4

**Wege zur Opferberatung Zürich: Vergleich 2012 bis 2015**

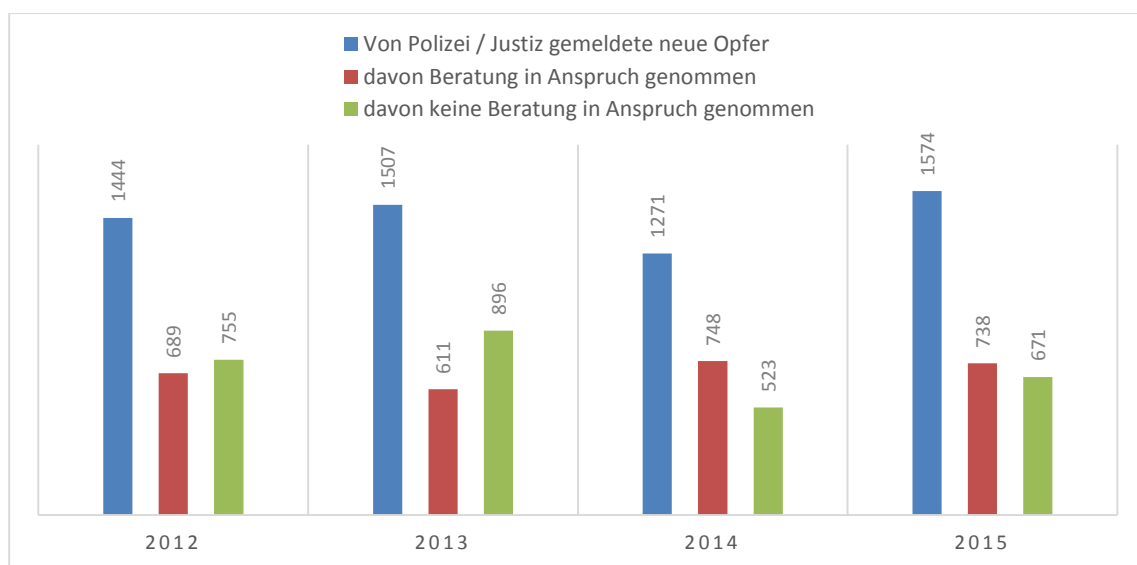




Die hohe Zahl an Selbstmeldern und Selbstmelderinnen 2013 im Vergleich zum Vorjahr und den Folgejahren lässt sich leider nicht interpretiert.

### Beratungsanteil bei den durch Polizei / Justiz gemeldeten Personen

Von den Opfern, die der OBZ von der Polizei gemeldet werden, resultieren in weniger als 50% Beratungen. Zur Zeit der Information über die Opferhilfe durch die Polizei können Opfer oft nicht abschätzen, ob sie die Hilfe benötigen. Wir schätzen die Haltung der Polizei, die den Opfern mehrheitlich empfiehlt, die Meldung an die OBZ zu unterschreiben, damit ein erster Kontakt hergestellt ist. Denn dadurch wird der Zugang zur OBZ für jene Opfer, die im ersten Moment keine Beratung wünschen, diese jedoch nach kurzer Zeit benötigen, ermöglicht.





**Finanzen****Bilanz**

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>		
<b><i>Umlaufvermögen</i></b>		
Flüssige Mittel	220 700,41	397 321,51
Übrige kurzfristige Forderungen	2 450,60	2 125,90
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22 100,00	9 449,50
	<b>245 251,01</b>	<b>408 896,91</b>
<b><i>Anlagevermögen</i></b>		
Finanzanlagen	25 032,45	0,00
Sachanlagen	8 560,00	5 680,00
	<b>33 592,45</b>	<b>5 680,00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>278 843,46</b>	<b>414 576,91</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b><i>Fremdkapital</i></b>		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18 107,56	15 644,34
Passive Rechnungsabgrenzungen	11 090,00	9 983,00
	<b>29 197,56</b>	<b>25 627,34</b>
<b><i>Fondskapital</i></b>		
Zweckgebundene Fonds	41 549,43	81 143,03
<b><i>Organisationskapital</i></b>		
Stiftungskapital	500,00	500,00
Freie Fonds	283 342,14	284 255,42
	<b>283 842,14</b>	<b>284 755,42</b>
<b><i>Jahresverlust / Jahresgewinn</i></b>	<b>-75 745,67</b>	<b>23 051,12</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>278 843,46</b>	<b>414 576,91</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<i>Ertrag aus Geldern der öffentlichen Hand</i>		
Leistungsauftrag Kanton	1 262 800,00	1 262 800,00
Beiträge Stadt und Gemeinden	975,00	3 600,00
Zinsertrag	33,00	4,20
	<u>1 263 808,00</u>	<u>1 266 404,20</u>
<i>Kostenrückerstattungen</i>		
Soforthilfe	39 043,60	39 875,05
Übersetzungen	2 450,60	2 125,90
	<u>41 494,20</u>	<u>42 000,95</u>
<i>Selbsterwirtschaftete Erträge</i>		
Spenden	4 475,00	7 743,80
Spenden zweckbestimmt	42 592,00	35 188,45
Honorare	500,00	734,80
	<u>47 567,00</u>	<u>43 667,05</u>
<i>Übrige Erträge</i>		
Rückvergütungen aus Vorjahren	1 996,40	0,00
Versicherungsleistungen	0,00	0,00
	<u>1 996,40</u>	<u>0,00</u>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>1 354 865,60</b>	<b>1 352 072,20</b>
<i>Verrechenbarer Aufwand</i>		
Soforthilfe	-39 043,61	-39 875,05
Übersetzungen / Aufwand für Klienten	-2 450,60	-2 125,90
	<u>-41 494,21</u>	<u>-42 000,95</u>
<i>Nichtverrechenbarer Aufwand</i>		
Fondszuweisungen aus Spenden	-42 592,00	-35 188,45
	<u>-42 592,00</u>	<u>-35 188,45</u>

<i>Personalaufwand</i>		
Saläre	-882 431,59	-825 810,35
Sozialleistungen	-166 609,03	-151 267,33
Übriger Personalaufwand	-35 627,85	-35 800,15
Dienstleistungen Dritter	-19 907,30	-5 950,50
	<u>-1 104 575,77</u>	<u>-1 018 828,33</u>
 <i>Sonstiger Betriebsaufwand</i>		
Raumaufwand	-121 500,00	-116 202,50
Heiz- und Nebenkosten	-13 495,05	-14 922,50
Energie	-3 844,55	-3 184,40
Unterhalt und Reparaturen	-28 295,83	-26 969,90
Sachversicherungen	-1 211,70	-1 211,70
Verwaltungsaufwand	-34 928,76	-35 043,40
Öffentlichkeitsarbeit	-23 032,10	-22 047,05
Fundraising	0,00	-178,50
Übrige Betriebsunkosten	-8 213,25	-8 199,40
	<u>-234 521,24</u>	<u>-227 959,35</u>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>-68 317,62</b>	<b>28 095,12</b>
 <i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Geschäftseinrichtung	-4 432,45	-2 000,00
Abschreibungen EDV	-2 995,60	-3 044,00
	<u>-7 428,05</u>	<u>-5 044,00</u>
<b>Jahresverlust / Jahresgewinn</b>	<b><u>-75 745,67</u></b>	<b><u>23 051,12</u></b>

## Verwendung des Bilanzergebnisses

	2015	2014
Bilanzergebnis des Geschäftsjahres	-75 745,67	23 051,12
Gewinnverwendung gemäss Beschluss des Stiftungsrates		
Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond	-5 994,85	8 000,00
Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds	-69 750,82	7 051,12
Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds	0,00	8 000,00

## Antrag des Stiftungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses

	2015	2014
Bilanzergebnis des Geschäftsjahres	-75 745,67	23 051,12
Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond	-5 994,85	8 000,00
Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds	-69 750,82	7 051,12
Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds	0,00	8 000,00

## Veränderung des Kapitals

	Fondskapital			Organisationskapital				
	Härtefälle	IT	Öffentlichkeitsarbeit	TOTAL Fondskapital	Betriebsfonds	Personalfonds	Freier Fonds	TOTAL Organisationskapital
<b>Fondskapital</b>								
<b>Anfangsbestand 1.1.2014</b>	<b>23 976,60</b>	<b>61 944,20</b>		<b>85 920,80</b>	<b>48 342,33</b>	<b>148 320,11</b>	<b>87 592,98</b>	<b>284 255,42</b>
Zuweisung extern		35 188,45		35 188,45				
Interner Fondstransfer								
Verwendung extern	-1 295,05	-38 671,17		-39 966,22				
Jahresergebnis					8 000,00	7 051,12	8 000,00	23 051,12
<b>Endbestand 31.12.2014</b>	<b>22 681,55</b>	<b>58 461,48</b>		<b>81 143,03</b>	<b>56 342,33</b>	<b>155 371,23</b>	<b>95 592,98</b>	<b>307 306,54</b>
Zuweisung extern		33 500,00	9 092,00	42 592,00				
Interner Fondstransfer		-6 824,05	21 293,45	14 469,40	-14 469,40			-14 469,40
Verwendung extern	-632,50	-78 250,60	-17 771,90	-96 655,00	-9 495,00			-9 495,00
<b>Saldo vor Jahresergebnis</b>	<b>22 049,05</b>	<b>6 886,83</b>	<b>12 613,55</b>	<b>41 549,43</b>	<b>32 377,93</b>	<b>155 371,23</b>	<b>95 592,98</b>	<b>283 342,14</b>
Zuweisungen aus Jahresergebnis					-5 994,85	-69 750,82		-75 745,67
<b>Endbestand 31.12.2015</b>	<b>22 049,05</b>	<b>6 886,83</b>	<b>12 613,55</b>	<b>41 549,43</b>	<b>26 383,08</b>	<b>85 620,41</b>	<b>95 592,98</b>	<b>207 596,47</b>

# PROGRESSIA

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG

Seestrasse 194  
CH - 8820 Wädenswil  
Telefon +41 44 783 20 50  
Telefax +41 44 783 20 55  
[www.progressia-au.ch](http://www.progressia-au.ch)

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

## Stiftung Opferhilfe Zürich, Zürich

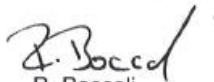
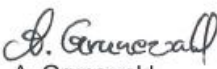
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe Zürich für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.


Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den Richtlinien des Manual zur leistungsorientierten Finanzierung der Opferberatungsstellen (NFO), datiert vom 20. April 2012.

Progressia  
Wirtschaftsprüfung AG

	
R. Boccali	A. Grunewald
dipl. Wirtschaftsprüfer zugelassener Revisionsexperte (Leitender Revisor)	dipl. Wirtschaftsprüfer zugelassener Revisionsexperte

Wädenswil, 8. Januar 2016

Beilage Jahresrechnung

 Mitglied der Treuhänder-Kammer

## Dank

### ... an unsere Spenderinnen und Spender

Sodann danken wir folgenden Spendern und Spenderinnen für ihre finanzielle Unterstützung:

Hans Konrad Rahn-Stiftung

Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung

Dr. Stephan à Porta-Stiftung

Vontobel-Stiftung

Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung

Philip Morris International Switzerland

Private

Städte: Schlieren, Adliswil

Gemeinden: Bassersdorf, Birmensdorf, Erlenbach, Herrliberg, Oberengstringen

Dank Ihnen konnte die IT ersetzt und die Kampagne in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Stadt Zürich durchgeführt werden. Ihre Zuwendungen ermöglichen uns, die Qualität unserer Arbeit auf hohem Niveau zu halten und unser Angebot in der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Finanzielle Unterstützung bedeutet aber immer auch Anerkennung unserer Arbeit und Motivation, uns weiterhin engagiert für die Anliegen von Gewalt- und Strassenverkehrsopfern einzusetzen.

### ... an unsere Klienten und Klientinnen

die sich als Opfer von Gewalt oder eines Unfalls an die OBZ gewendet haben und uns ihr Vertrauen schenkten.

### ... an unsere Behörde

für die wohlwollende Haltung unseren Anliegen gegenüber. Für die Hilfsbereitschaft bei fachlichen Fragen und für die gute Zusammenarbeit.

### ... an unsere Kooperationspartner

für die unzähligen konstruktiven Kontakte, um den Anliegen der Opfer gemeinsam Rechnung tragen zu können.

### ... dem Stiftungsrat

der die Entwicklung der OBZ mit der nötigen kritischen und dennoch unterstützenden Haltung begleitet.

Zürich, April 2016

Elsbeth Aeschlimann, Stellenleitung

Die Opferberatung Zürich ist weiterhin auf Spenden angewiesen und nimmt auch Ihre Spende dankend entgegen. **PC 87-67717-4 | Stiftung Opferhilfe Zürich**